

Die Stadtverwaltung steht dem Antrag positiv gegenüber. Bereits vor Antragsstellung hat sie angefangen die Möglichkeiten einer Aufwertung zu prüfen. Diese Prüfung beinhaltet in erster Linie die Feststellung der Rahmenbedingungen und die Kostenermittlung. So ist beispielsweise bei einer Neugestaltung darauf zu achten, dass auf der Fläche Feuerwehrezufahrten und –aufstellflächen für die umliegende Bebauung weiterhin freigehalten werden müssen. Außerdem ist der vordere Teil zur Hochstraße hin (gepflasterte Fläche) Bestandteil der Fördermaßnahme InHK und eine Änderung/Neugestaltung dieses Bereiches muss mit der Bezirksregierung abgestimmt werden, um keine Förderschädlichkeit zu riskieren. Bereits im Gesamtantrag InHK auf Städtebauförderung wurde das Ziel formuliert, diesen Bereich der Hochstraße aufzuwerten und eine Verbindung zwischen dem westlichen und östlichen Teil der Innenstadt zu schaffen. Die Grünfläche an der Ellers Ecke selber ist allerdings nicht Bestandteil des InHK, könnte aber für die Zielsetzung besonders dienlich sein.

Trotz einiger Restriktionen wird es aber noch Möglichkeiten geben, den restlichen Bereich durch beispielsweise neue Spielgeräte, Sitzmöglichkeiten, Fahrradständer, bessere Beleuchtung etc. aufzuwerten. Hierfür sind die Kosten noch zu ermitteln und in den Haushalt einzustellen.